

<input checked="" type="checkbox"/>	Anfrage	2024-08
<input type="checkbox"/>	Fragestunde	
<input type="checkbox"/>	Interpellation	

Eingabe vom: 24. Mai 2024
Eingereicht: Marcel Roost
Mitunterzeichnet: ---

Transparenz zu Konditionen sowie allfälligen Einnahmenverzichten und Subventionierungen bei der Umnutzung der Kirche Wipkingen

IDG-Status: Öffentlich

Begründung

Im Protokollauszug KR 2021-570; 2021-516; 2.3.1 hielt der Kirchenrat der Landeskirche des Kantons Zürich bezüglich Umnutzung der Kirche Wipkingen folgendes fest: «Noch nicht festgelegt ist die durch die Stadt Zürich zu entrichtende Miete: Die Stadt will, abweichend von der üblichen Praxis, keine marktüblichen m²-Preise entrichten, sondern will mit Blick auf die nötigen Investitionen einen reduzierten Mietzins. Die Vorstellungen liegen mit CHF 100'000 (Stadt) und CHF 200'000 (Kirchgemeinde) noch deutlich auseinander.» Da solche Umnutzungsdiskussionen künftig noch zunehmen werden, ist es von öffentlichem Interesse, zu welchen Konditionen der Mitgliederbasis der Kirchgemeinde derart grosse und prominente Bauten für lange Zeit (im Falle Wipkingen für mind. 15 Jahre) entzogen werden und ob es in diesem Zusammenhang seitens Kirchgemeinde dabei zu Einnahmenverzichten bzw. Subventionen gekommen ist und falls ja, mit welcher Begründung.

Fragen

Die nachfolgenden Fragen sind zu verstehen als offizielles Gesuch nach dem Zürcher Informationszugangsgesetz (IDG):

1. Zu welcher jährlichen Miete (ohne NK) wird die Kirche Wipkingen an die Stadt Zürich vermietet und für wie lange?
2. Wie gross ist die Differenz zwischen diesem effektiven Mietzins und einer an diesem Standort marktüblichen Miete bzw. zur Kostenmiete?
3. Falls der effektive Mietzins tiefer als marktüblich und/oder die Kostenmiete ist, wird die Differenz als Einnahmenverzicht verbucht und falls nicht, wieso nicht?
4. Falls eine solche Differenz und damit faktisch ein Einnahmenverzicht vorliegt, mit welcher Begründung gewährt die Kirchgemeinde der Stadt Zürich solcherlei Subventionen?

5. Wie unterscheidet sich die Situation bei der Kirche Wipkingen von der Bullingerkirche, für deren Miete der Kanton Zürich 530'000 Jahresmiete entrichtet, obwohl er auch selber für Innenausbau und Betriebskosten aufzukommen und erst noch eine kürzere Mietdauer (5 versus 15 Jahre) hat?

Bitte legen Sie auch Dokumente und/oder Datenbankauszüge vor, welche diese Fragen beantworten. Falls es kein bestimmtes Dokument gibt, aus dem der angefragte Sachverhalt ersichtlich ist, listen Sie bitte alle Dokumente auf, die mit diesem Sachverhalt in einem Zusammenhang stehen oder legen Sie diese Dokumente vor.